

*Satzung zur Änderung der Prüfungs-
ordnung für den berufsbegleitenden
weiterbildenden Master-Studiengang
Systems Engineering*

*der Universität der Bundeswehr München
(POSYE/Ma)*

- mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) -

April 2017

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden
weiterbildenden Master-Studiengang

Systems Engineering

mit dem Abschluss
Master of Science (M.Sc.)

der
Universität der Bundeswehr München
(POSYE/Ma)

vom 16. Mai 2017

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art 43 Abs. 6 Satz 4 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayH-SchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studiengang Systems Engineering der Universität der Bundeswehr München (FPO-SYE/Ma) vom 20. März 2014 (AmtBek UniBwM Nr. 2, S. 3, Nr. 1.02, Anl. 2) :

§ 1

1. § 3 Zugangsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 3 wird das Wort „dreijährigen“ durch das Wort „zweijährigen“ ersetzt.

2. In § 12 Master-Arbeit wird in Satz 4 die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

3. § 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es werden als neue Sätze 2 und 3 eingefügt: „²Im Zeugnis wird zusätzlich auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses eine relative Note nach dem ECTS Users‘ Guide ausgewiesen. ³Als Grundlage für die Berechnung

der relativen Note werden die letzten drei Studienjahrgänge als Kohorte erfasst“.

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4 und der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

4. In der Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise, Tabelle 1: Pflichtmodule wird die Spalte 1 Modul, wie folgt geändert:

a) Unter der Überschrift Grundlagen wird das vierte Modul „Modellbildung und Simulation im Systems Engineering“ durch die Worte „Methoden zur Verifikation und Validierung im Systems Engineering Prozess“ ersetzt.

b) Unter der Überschrift Vertiefung wird das erste Modul „Entwicklungsmanagement“ durch die Worte „Technischer Entwicklungsprozess“ und das dritte Modul „Organisations- und Personalentwicklung“ durch die Worte „Systems Engineering im betrieblichen Umfeld“ und das vierte Modul „Vertiefende Aspekte des Systems Engineering-Management“ durch die Worte „Kognitives Systems Engineering“ ersetzt.

c) Unter der Überschrift Systems Engineering Praxis wird das erste Modul „Systems Engineering - fachspezifische Problemstellungen“ durch die Worte „Spezifische Problemstellungen im Systems Engineering“ ersetzt.

d) In der Zeile des Moduls Projektarbeit 1 wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

e) In der Zeile des Moduls Projektarbeit 2 wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

f) In der letzten Zeile wird in der Spalte ECTS-Leistungspunkte die Zahl „60“ durch die Zahl „70“ ersetzt.

5. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise, Tabelle 2: Master-Arbeit, wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile des Moduls Master-Arbeit und in der letzten Zeile wird in der Spalte ECTS-

Leistungspunkte jeweils die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

b) Der „Absatz unter der Tabelle 2: Master-Arbeit wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Studiengang ergibt sich eine ECTS-Leistungspunktezahl (ECTS-LP) von insgesamt 90 ECTS-LP, die sich in 70 ECTS-LP im Bereich Pflichtmodule sowie 20 ECTS-LP für die Master-Arbeit aufgliedern. Das Modul „Spezifische Problemstellungen im Systems Engineering“ wird gemeinsam mit den Studierenden entsprechend deren Interessen und Schwerpunkten gestaltet, wodurch sich auch Wahlmöglichkeiten in der inhaltlichen Ausrichtung ergeben.“

6. Die Anlage 2: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

a) In der Aufzählung wird das Wort „HschPrüferV - Hochschulprüferverordnung“ gestrichen und durch das Wort „HSchPrüferV - Hochschulprüferverordnung“ ersetzt.

b) In der Aufzählung wird das Wort „NoS-Notenschein“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. April 2017 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 23. November 2016, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X.4-5e65(BW)-10b/4898 vom 4. April 2017 und der Erklärung des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 - Az 38-02-05 vom 19. April 2017.

Neubiberg, den 16. Mai 2017

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 16. Mai 2017 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. Mai 2017 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 23. Mai 2017.